

Gebühren für das Gemeindehaus und den Jugendraum in Mosbruch

Der Gemeinderat von Mosbruch hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 die Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses und den Jugendraum wie folgt angepasst:

1. von Bürgern der Ortsgemeinde Mosbruch
 - a) bei einer Benutzung des Gemeindehauses 50,00 €
 - b) bei einer Benutzung des Jugendraumes 30,00 €

2. von auswärtigen Personen
 - a) bei der Benutzung des Gemeindehauses 85,00 €
 - b) bei der Benutzung des Jugendraumes 50,00 €

3. Die Reinigung erfolgt nach der Benutzung durch den Mieter, ansonsten werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

4. Für die Benutzung des Gemeindehauses oder Jugendraumes von Turngruppen wird eine monatliche Pauschale von 25,00 € erhoben.
Die Turngruppe verpflichtet sich monatlich eine Reinigung durchzuführen. Sollte dieses nicht geschehen, wird eine Gebühr von 30,00 € erhoben.

5. Neben der Miete/Gebühr werden die tatsächlichen Kosten für Heizung, Strom und Wasser/Abwasser in Rechnung gestellt.

6. Sollte vom Mieter eine längere Brenndauer der Straßenbeleuchtung (über die zum jeweiligen Jahreszeitpunkt normalen Zeiten) gewünscht werden, so ist zusätzlich eine Pauschale von 10,00 € zu entrichten.

7. Für die Ausleihe von Gemeindemöbeln werden folgende Gebühren erhoben:
 - je Stuhl 0,50 €
 - je Tisch 0,50 €

Sollte Besteck fehlen oder Porzellan zu Bruch gehen, ist das vom Mieter zu melden und zu ersetzen.

Die Mieter haften für Schäden am Gebäude, an Geräten und Inventar.

Der Mieter ist für die Beachtung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, der Lärmschutzverordnung und des Nichtraucherchutzgesetzes verantwortlich.

Die Räum- und Streupflicht der Zuwegung, Eingangsbereiche einschl. der Parkflächen geht für den gesamten Nutzungszeitraum einschl. Auf- und Abbauzeiten auf den Mieter/Nutzer über.

gez. Walter Morsch, Ortsbürgermeister